

SPD demokratischer pressediens

P/XXXVIII/107

6. Juni 1973

Eine Abfuhr für die CSU

Zum Spruch des Bundesverfassungsgerichts

Von Dr. Hubert Weber MdB

Stellv. Mitglied des Bundestagsrechtsausschusses

Seite 1 / 42 Zeilen

Verfassungsreform - schwierige aber reizvolle
Aufgabe

Föderativer Aufbau der Bundesrepublik im Mittel-
punkt

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion
und Vorsitzender der Enquête-Kommission für
Fragen der Verfassungsreform

Seite 2 und 3 / 57 Zeilen

Der 27. April 1972

Blick auf größere Zusammenhänge ist geboten

Seite 4 / 44 Zeilen

Ein humanes Gebot

Mehr Hilfe für behinderte Menschen

Von Maria Vater

Mitglied des Hessischen Landtages

Seite 5 / 42 Zeilen

Ein Europa mit menschlichem Antlitz

100 Millionen Arbeitnehmer erwarten eine Ge-
meinschaft der Solidarität

Seite 6 und 7 / 77 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Böckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120-408
Postfach 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 825 848 / 888 847/
888 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Eine Abfuhr für die CSU

Zum Spruch des Bundesverfassungsgerichtes

Von Dr. Hubert Weber MdB

Stellv. Mitglied des Bundestagsrechtsausschusses

Einstimmig hat das Bundesverfassungsgericht den Antrag des Landes Bayern auf Erlaß einer Einstweiligen Anordnung zurückgewiesen. Die Richter haben der Landesregierung von Bayern bescheinigt, voreilig und unüberlegt versucht zu haben, die Entscheidung des Parlaments zu desavouieren.

Die Entscheidung von Karlsruhe bedeutet: 1/ Rechtlich: Das Bundesverfassungsgericht hat, für den Laien überraschend, seine Entscheidung damit begründet, daß ein Rechtsschutzbedürfnis für die Einstweilige Anordnung nicht bestehe, weil eine Ratifizierung noch nicht unmittelbar bevorstehe. Diese Entscheidung sagt aber mehr. Denn die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ging dahin, daß die Eilentscheidung bei der Einstweiligen Anordnung die Hauptentscheidung nicht vorwegnehmen dürfe. Hiermit bricht das Bundesverfassungsgericht bei dieser jetzt vorliegenden Entscheidung, es sieht zu recht, daß Normenkontrollklagen gegen internationale und überstaatliche Verträge rechtlich kaum überprüfbar sind, weil sie zu einem politischen Schaden führen. Daher hat das Bundesverfassungsgericht zu recht auch nicht die Einstweilige Anordnung, sondern in ausgewogener rechtlicher Formulierung, aber mit feinem politischen Spitzengefühl die endgültige Entscheidung im Auge gehabt.

2/ Für die Zukunft: Vier der Bundesverfassungsrichter des Zweiten Senats haben aber auch bereits offen aufgezeigt, wie die endgültige Entscheidung aussehen wird. Die anderen vier Richter haben lediglich formale Einwände gegen eine solche Würdigung in diesem Stadium des Verfahrens vorgebracht. Sie haben zurecht gesagt, daß ein Eingriff in einen solchen Vertrag durch das Bundesverfassungsgericht die Handlungsfähigkeit des Parlaments und der Regierung in unzulässiger Form beeinträchtigen und nicht überschaubare Nachteile nach sich ziehen würde. Das Bundesverfassungsgericht hat den Weg für Parlament und Regierung wieder freigegeben.

3/ Politisch: Egon Bahr und Dr. Michael Kohl hatten ihre Gespräche bis zur Klärung, ob die Bundesregierung auch weiterhin ihren politischen Aufgaben in der Ostpolitik nachgehen könne, unterbrochen. Die Gefahr, daß ein verzögertes Inkrafttreten des Grundvertrages zu einem auch nur vorübergehenden Stillstand in den Beziehungen zwischen Bonn und Ostberlin führen könne, ist durch den Spruch des Bundesverfassungsgerichtes beseitigt.

4/ Bundespräsident und Bundesregierung haben klug gehandelt, die Unterzeichnung bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zurückzustellen. Sie haben dem Bundesverfassungsgericht den gebührenden Respekt gezollt, der ihm zukommt.

(-/ 6.6.1973/ks/ex)

Verfassungsreform - schwierige aber reizvolle Aufgabe

Föderativer Aufbau der Bundesrepublik im Mittelpunkt

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, Vorsitzender
der Enquête-Kommission für Fragen der Verfassungsreform

Auch der 7. Deutsche Bundestag hat eine Enquête-Kommission Verfassungsreform eingesetzt, die - wiederum unter meiner Leitung - auf der Grundlage der Beratungen und Empfehlungen ihrer Vorgängerin die Überlegungen zu einer Reform des Grundgesetzes weiterführen wird. Die Kommission umfaßt nunmehr 21 Mitglieder; die Anzahl der Wissenschaftler wurde von fünf auf sieben erhöht, das Element des Sachverständigen aus dem gesellschaftlichen Bereich mithin verstärkt. Die Kommission hat sich am 18. Mai konstituiert und in einer ersten Arbeitssitzung Fragen ihrer Arbeitsweise und Themenstellung erörtert.

In der Arbeit der Enquête-Kommission Verfassungsreform werden noch stärker als bisher die offenen Fragen des föderativen Aufbaus der Bundesrepublik im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Verlängert man die Linie der Bund-Länder-Beziehungen einerseits in den Raum der europäischen Integration hinein, andererseits zur kommunalen Ebene - die dieses Mal stärker in der Kommission vertreten ist - hin, so zeigt sich immer klarer, daß isolierte Einzelösungen für dieses Problemfeld kaum erreichbar und zudem von nur fraglichem Nutzen sein dürften. Nimmt man die Probleme der Länderneugliederung hinzu, deren mögliche verfassungsrechtliche Auswirkungen seit der Vorlage des Ernst-Gutachtens einen "Querschnitts-aspekt" für alle anderen Bundesstaats-Probleme in den Kommissionsberatungen bilden müssen, so zeigt sich die ganze Größenordnung und Komplexität der Aufgabenstellung, vor der die Kommission steht.

Die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern, die Finanzverfassung und der Finanzausgleich, die

Gemeinschaftsaufgaben, eine gemeinsame Rahmenplanung von Bund und Ländern, Zusammensetzung und Zuständigkeitsbereich des Bundesrates, die Beteiligung der Gemeinden und Kreise an Planung und Gesetzgebung der Länder und des Bundes: alle diese miteinander verflochtenen und sich gegenseitig beeinflussenden Fragen vor dem Hintergrund der europäischen Integration und weltwirtschaftlicher Zusammenhänge zu diskutieren und in ein abgestimmtes, zukunftsorientiertes verfassungsrechtliches Konzept zu bringen - das ist die ebenso schwere wie reizvolle Aufgabe der Enquête-Kommission.

Diese Schwierigkeiten inhaltlicher wie arbeitsökonomischer Art sind, darüber ist sich die Kommission im klaren, nur zu meistern, wenn es ihr gelingt, ihre Kraft auf die Schwerpunkte und Grundstrukturen des verfassungsrechtlichen Aufbaues zu konzentrieren und den erforderlichen Abstand vom Detail des parlamentarischen Alltags zu wahren. Deshalb hat die Kommission in ihrer ersten Sitzung ihr Selbstverständnis nochmals umrissen: Enquête-Kommissionen sind keine Ausschüsse und wirken nicht am Gesetzgebungsverfahren mit, sondern sollen "Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe" vorbereiten (§ 74 a GO-BT); angesichts der oben skizzierten Bedeutung und Komplexität der Themenstellung gilt das für die Enquête-Kommission Verfassungsreform in besonderem Maße.

Ihre Vorbereitungs- und Anregungsfunktion hat die Enquête-Kommission Verfassungsreform in einem ihrer Themenbereiche schon zu erfüllen begonnen: In der 6. Wahlperiode abschließend beratene Fragen der Parlamentsreform sollen nunmehr an die Bundestagspräsidentin herangetragen werden, um das Gesetzgebungsverfahren über diese Gegenstände in Gang zu bringen. Gleichwohl sind auch im Bereich von Parlament und Regierung noch manche Fragen offen, die von der Kommission intensiv beraten und in absehbarer Zeit abgeschlossen werden müssen.

(-/ 6.6.1973/ks/ex)

Der 27. April 1972

Blick auf grössere Zusammenhänge ist geboten

Die CDU/CSU will wegen der dramatischen Vorgänge, die sich am 27. April 1972, dem Tag des gescheiterten, gegen die Regierung Brandt/Scheel gerichteten Mißtrauensvotums abspielten, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß beantragen. Dieses Recht steht ihr zu. Die SPD-Bundestagsfraktion wird dem nicht widersprechen. Sie ist sogar bereit, aktiv mitzuwirken an der Aufklärung einer Sache, in der sich Gerüchte, Mutmaßungen, Spekulationen und Verdächtigungen zu einem schier unentwirrbaren Knoten verdichtet haben, der durchhauen werden muß, wenn er sich durchhauen läßt. Der von der Union vorgeschlagene Untersuchungsstoff kann und wird gewiß von beiden Regierungsparteien angereichert werden. Doch zunächst muß die CDU/CSU etwas Handfestes, mit Beweisen Belegtes vorlegen. Vermutungen, Gerüchte und Hörensagen lassen sich kaum untersuchen. Das ergibt einen Stoß ins Leere, und den Schaden hat dann insgesamt das ganze Parlament.

Was jetzt von gewisser Seite zu einer gewöhnlichen Affäre aufgebauscht wird - sie wird sogar mit Watergate verglichen - und was die Londoner "Times" als ein kleines Rinnsal von Verdacht kennzeichnet, muß in größerem Zusammenhang gesehen werden. Am 27. April 1972 hat die Union, von Überläufern aus den Koalitionsparteien darin bestärkt, versucht, durch den Sturz der Brandt/Scheel-Regierung den Wählerwillen zu verfälschen. Die Union und Dr. Rainer Candidus Barzel setzten zum Sturm an, setzten alles auf eine Karte und sie verloren dabei. Die Bürger der Bundesrepublik verfolgten mit erregender Anteilnahme diesen Vorgang und viele Zehntausende gaben in den Betrieben und auf den Straßen ihrer Freude über dieses mißglückte Manöver überschäumenden Ausdruck.

Was hatte die Union zu diesem Teufelsritt bewogen? Sie konnte damals wie auch heute noch sich mit der durch den Wählerentscheid erzwungenen Rolle der Opposition nicht abfinden. Der Verlust der Regierungsmacht stürzte sie in ein Meer von Unsicherheit und Zweifeln und in erbitterte Zwiste. Dann folgte der noch größere Schock vom 19. November 1972. Seitdem hadert sie mit der ganzen Welt und mit sich selbst. Sie hat noch keinen Standort als Opposition gefunden, von dem aus sie sicher und selbstbewußt agieren kann. Ihre Aussagen zur Innen-, Außen- und Gesellschaftspolitik zeichnen sich durch Dürftigkeit aus, ein Vermögen, konstruktiv und gestaltend in die Entwicklung einzugreifen, ist nicht zu erkennen. Sie leidet an innerer Zerrissenheit. Darin liegt ihre eigentliche Schwäche, und nun stürzt sie sich auf Nebenkriegsschauplätze.

Wie immer auch das Ergebnis des zu bildenden Untersuchungsausschusses sein mag, die Union wird daraus nicht die Kraft zur inneren Erneuerung schöpfen können und Trost und Ansporn finden. Sie kann auch nicht das Rad der Geschichte aufhalten und zurückdrehen. Vielleicht liegt auch darin der tiefste Grund für die Resignation jenes Mannes, der einst zum Kanzlersturz ansetzte, sich nochmals bei den Bundestagswahlen im Herbst 1972 als Kanzler empfahl und dabei für sich selbst und seine Union die größte Niederlage einstecken mußte.

(ex/6.6.1973/bgy/ex)

Ein humanes Gebot

Mehr Hilfe für behinderte Menschen

Von Maria Vater

Mitglied des Hessischen Landtags

"Die Behinderten dürfen im täglichen Leben nicht Umweltbedingungen vorfinden, die sie ständig und schwerlich an die Tatsache ihrer Behinderung erinnern und sie von der Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ausschließen", heißt es in Punkt 9 des Aktionsprogramms der Bundesregierung zur Förderung der Rehabilitation behinderter Menschen.

Die Landesregierungen sollten möglichst bald das international anerkannte Behinderten-Symbol - stilisierter weißer Rollstuhl auf blauem Grund - als amtliches Hinweiszeichen einführen. Dieses Zeichen müßte als zuverlässiger Hinweis dafür gelten, daß die mit ihm also gekennzeichneten öffentlich zugänglichen Gebäude, wie z.B. Fußgängerunterführungen und Rampen, Aufzüge zu U-Bahnen, Fahrstühle, schiefe Ebenen bei Treppen und Stufen, Sportstätten, Warenhäuser, Kirchen, Lichtspieltheater, Theater, Versammlungsstätten, Gaststätten, aber auch Spazierwege und Parkanlagen den Bedürfnissen der Behinderten und der Rollstuhlfahrer in besonderer Weise gerecht werden.

Für Behinderte vorgesehene stufenlose Gebäudezugänge, Pkw-Stellplätze für Schwerbehinderte innerhalb privater Einstellflächen und besonders ausgestattete sanitäre Anlagen für Schwerbehinderte sollten mit diesem Behindertensymbol kenntlich gemacht werden.

Gut angenommen wurde in Kassel ein seit einigen Monaten eingerichteter Behindertenweg in Wilhelmshöhe, der durch Unterstützung der Forstverwaltung mit diesen Hinweisschildern versehen ist.

Es wäre zu wünschen, daß die Verantwortlichen in Ländern und Kommunen noch mehr als bisher an die notwendigen Vorkehrungen für Behinderte dächten, denn vieles, was diesem Personenkreis an zusätzlichen Hindernissen das Leben tagtäglich schwer macht, könnte ohne großen finanziellen Aufwand beseitigt oder von vornherein behindertenfreundlicher geplant und gebaut werden.

Bei Neufassung von Bauordnungen sollte man die Einführung des Behindertensymbols als amtliches Hinweiszeichen vorbereiten, auf entsprechende Festlegungen hinsichtlich besonderer Anforderungen für Behinderte achten und auch rechtlich erzwingbar machen. In Hessen sind wir auf dem besten Wege dazu. Aber auch freiwillige Hinweise wären bis zu diesem Zeitpunkt bereits für den Kreis behinderter Menschen unter uns hilfreich, die für sie besonders vorbereiteten Erleichterungen in Anspruch zu nehmen.

Der behinderte Mensch darf neben seiner körperlichen Beeinträchtigung nicht auch noch durch seine Umweltbedingungen behindert werden!

(-/6.6.1973/ks/ex)

Ein Europa mit menschlichem Antlitz

100 Millionen Arbeitnehmer erwarten eine Gemeinschaft der Solidarität

Die Politiker entdecken endlich das soziale Europa. 15 Jahre lang ging es in Brüssel primär um Agrarpreise, Abschöpfungen, Marktordnungen, Zölle und Assoziationen, sowie um übersteigerte technokratische Richtlinien. An die Stelle des rein ökonomisch orientierten Europas soll jetzt das soziale Europa mit menschlichem Antlitz treten. Die Früchte der wirtschaftlichen Integration sind bisher etwas einseitig der Landwirtschaft, den multinationalen Gesellschaften und dem Handel zugute gekommen. Die europäische Integration kann aber nur dann Bestand haben, wenn auch die einhundert Millionen Arbeitnehmer in der Gemeinschaft sich zu diesem Einigungswerk bekennen und davon überzeugt sind, daß es in ihrem Interesse liegt. Die rein ökonomische Motivation und Betrachtungsweise der Integration wird mehr und mehr in Frage gestellt. Die Europa-Ideologie der fünfziger ist heute nicht mehr attraktiv, nachdem die großen Hoffnungen auf Europa vielfach enttäuscht wurden. Der wirtschaftliche Erfolg der EWG ist indessen unbestritten, nur wurden dadurch soziale und wirtschaftliche Unterschiede noch weiter verstärkt.

Wie stehen nun die realen Chancen für ein sozialeres Europa? Den ersten Anstoß dafür gab Bundeskanzler Brandt, als er auf der Pariser Gipfelkonferenz im Oktober 1972 ein Programm für eine europäische Sozial- und Gesellschaftspolitik vorlegte. Die Staats- und Regierungschefs haben damals die Sozialunion gleichrangig neben das Ziel der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gestellt. Bis zum 1. Januar 1974 soll auf EG-Ebene ein sozialpolitisches Aktionsprogramm verabschiedet werden. Ende April haben die sozialdemokratischen Parteien der EG auf einem Kongreß in Bonn 40 "Thesen für ein soziales Europa" angenommen. Sie haben die Schaffung einer europäischen Sozialunion zum Ziel. Die europäischen Sozialisten haben damit ihre Prioritäten für das in Brüssel anstehende Sozialprogramm festgelegt.

Auch die Friedrich-Ebert-Stiftung hat jetzt in Bonn eine Fachtagung dem Thema "Sozial- und Gesellschaftspolitik als wesent-

liche Elemente der Europäischen Gemeinschaft" gewidmet. In mehreren Referaten wurden die Möglichkeiten einer europäischen Sozial- und Gesellschaftspolitik aus der Sicht der Gewerkschaften, der Unternehmer, der Verbraucherverbände, der EG-Kommission, der Bundesregierung sowie der Bundestagsfraktionen untersucht. Eine der Hauptforderungen der Gewerkschaften und der europäischen Sozialisten ist die Mitbeteiligung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei den Unternehmen, vor allem innerhalb der multinationalen Großkonzerne. Dies ist vielleicht die entscheidende Frage für die Schaffung einer europäischen Sozial- und Gesellschaftspolitik überhaupt. Gerade aber in der Frage der überbetrieblichen paritätischen Mitbestimmung gehen die Vorstellungen der Gewerkschaften und der Sozialisten in der EG noch sehr weit auseinander.

Alfons Lappas vom DGB-Bundesvorstand und Helmut Rohde, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, mußten diese Differenzen offen eingestehen. Die Gewerkschaften in Frankreich und Italien tendieren eher zur Arbeiterselbstverwaltung nach jugoslawischen Muster als zum deutschen Mitbestimmungsmodell. Die EG-Kommission hat in ihrem Statutsentwurf für die Europa-AG vorgesehen, daß ein Drittel der Aufsichtsratssitze von Arbeitnehmern besetzt werden müssen. Lappas betonte hier, daß sich die EG-Gewerkschaften für volle Parität ausgesprochen haben. Die EG-Vorschläge seien unzureichend.

Ein erster Schritt zu einer aktiveren europäischen Sozialpolitik wurde mit der Reform des europäischen Sozialfonds getan, der jährlich über fast eine Milliarde Mark verfügt. Eine Angleichung der Sozialsysteme in der EG dürfte aber noch auf lange Sicht unmöglich sein, sofern dies überhaupt als ein erstrebenswertes Ziel angesehen wird. Indessen haben sich die Sozialausgaben der sechs EG-Kernländer seit 1958 ständig nach oben angeglichen. Die Sechs geben heute zwischen 21 und 25 vH. ihres Volkseinkommens für soziale Sicherung aus.

Damit sind aber noch lange nicht alle sozialen Unterschiede und Ungerechtigkeiten beseitigt. So ist der Lebensstandard in den reichen Regionen der EG etwa fünf mal größer als in den armen Gegenden. Zwischen Hamburg und Sizilien ist das Verhältnis 7 zu 1. Trotz des allgemeinen Booms gibt es in der EG noch 2,6 Mio. Arbeitslose, das sind 2,5 vH. der Beschäftigten. Davon sind vor allem Jugendliche, Frauen und Arbeiter über 55 Jahren betroffen. Nur wenn diese Ungleichgewichte in der Europäischen Gemeinschaft der Neun im Sinne einer solidarischen Gemeinschaftspolitik abgebaut werden, können die Arbeitnehmer in der EG "ihr Europa" und nicht das der Banker und Konzerne sehen.

Egon C. Heinrich
(-/6.6.1973/ks/ex)